

Wichtige Hinweise zur Vereinbarung, Durchführung und Abrechnung!

- Kooperationspartner ist die Schule.
- Ein Anspruch auf finanzieller Unterstützung besteht nicht.
- Pro Schuljahr kann die Schule maximal 500 € erhalten.
- Das Projekt/die Veranstaltung muss im Bundesland Bremen durchgeführt werden.
- Bei ungewöhnlichen oder neuen Projektformaten sollte möglichst frühzeitig das Gespräch mit der LzpB gesucht werden.
- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Personen aus mindestens zwei verschiedenen Schulklassen oder Lerngruppen.
- Nicht abgerechnet werden: schulinterne Lehrkräftefortbildungen, Seminare für Schülervvertretung und Redaktionen von Schülerzeitungen, Übernachtungskosten für Teilnehmende, Getränke und Lebensmittel.
- Zu Sach- und Verbrauchsmaterialien: es werden keine technischen Anschaffungen für eine dauerhafte Nutzung übernommen.
- Kosten für Werbematerialien müssen im angemessenen Relation zur Teilnehmerzahl und den Gesamtkosten stehen.
- Raummieten können nur für Räume geltend gemacht werden, für die auch tatsächlich Miete zu entrichten ist.
- Die LzpB/Landeskoordination „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist im Programm, in Einladungen, auf Plakaten und Werbemedien als Mitveranstalter namentlich aufzuführen und auszuweisen. Ein Belegexemplar ist mit der Abrechnung zu übergeben.
- Eine vorherige Auslage bewilligter Gelder kann nicht erfolgen.
- Innerhalb von sechs Wochen nach der Durchführung soll die Abrechnung erfolgen. Originalbelege!
- Zu jeder Abrechnung ist ein Nachbericht/Dokumentation einzureichen, der einen Eindruck von der Durchführung vermittelt (Fotos, Pressebericht, Nachbericht auf einer Schulhomepage u. ä.). Dieser sollte nicht länger als 1 Din-A4 – Seite sein. Wenn möglich, bitte digital, so dass die Inhalte nach Absprache auf der Homepage der LzpB/SoR-SmC verwendet werden können.